

Anmeldung/Abmeldung/Ummeldung des Wohnortes

Für eine An-, Ab- oder Ummeldung ist in jedem Falle die Vorlage gültiger Ausweispapiere (Bundespersonalausweis und/oder Reisepass) erforderlich. Die Meldeformalitäten werden gebührenfrei durchgeführt. Mit dem Meldevorgang wird gleichzeitig eine Umschreibung der Reisedokumente (bei An- oder Ummeldung eines Hauptwohnsitzes) vorgenommen.

Seit dem 01. Juni 2004 entfällt bei Umzügen innerhalb des Bundesgebietes im Falle des Wohnsitzwechsels der Hauptwohnung die Abmeldepflicht bei der Wegzugsgemeinde.

Abmeldepflicht besteht bei Wegzügen ins Ausland sowie bei Nebenwohnungen.

Wohnsitzänderungen müssen innerhalb von acht Tagen beim Einwohnermeldeamt gemeldet werden.